

Hochschule Hildesheim/
Holzminden/Göttingen

Hildesheim

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

**Hochschule Hildesheim/
Holzminden/Göttingen**

Hildesheim

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

KEIN ORIGINAL

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2014	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	20
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		82.171,90		73.233,81
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.818.513,38			4.788.844,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.116.084,45			4.226.406,19
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.639,36			11.658,84
		12.955.237,19		9.026.909,67
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		0,00
			13.042.409,09	9.100.143,48
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	23.854,92			26.939,61
2. Unfertige Leistungen	68.264,26			73.283,65
		92.119,18		100.223,26
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 80.350,04 (Vorjahr EUR 0,00)	173.395,48			79.612,19
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.437.518,51			1.859.436,35
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.197.393,67			1.876.088,24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	128.540,27			489.841,90
		2.936.847,93		4.304.978,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		17.291.503,08		22.777.875,45
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 12.247.005,83 (Vorjahr EUR 16.405.157,35)			20.320.470,19	27.183.077,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten			262.175,30	251.690,16
			33.625.054,58	36.534.911,03

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-1.877.518,70		-1.826.818,70
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.693.748,55			2.083.239,20
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	705.894,80			479.552,04
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>371.242,24</u>			<u>515.446,06</u>
		3.770.885,59		3.078.237,30
III. Bilanzgewinn		<u>1.317.963,47</u>		<u>2.534.621,41</u>
			3.211.330,36	3.786.040,01
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			13.042.409,09	9.100.143,48
C. Sonderposten für Studienbeiträge			5.384.301,35	7.134.357,20
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		76.569,56		76.569,56
2. Sonstige Rückstellungen		<u>1.723.500,00</u>		<u>1.723.300,00</u>
			1.800.069,56	1.799.869,56
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		38.416,00		54.672,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.183.672,97		987.846,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		7.945.624,44		12.847.287,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		775.488,30		674.882,31
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>106.699,43</u>		<u>72.101,78</u>
davon aus Steuern EUR 37.539,56 (Vorjahr EUR 11.245,64) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			10.049.901,14	14.636.791,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>137.043,08</u>	<u>77.709,78</u>
			<u>33.625.054,58</u>	<u>36.534.911,03</u>

KEIN ORIGINAL

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	38.817.137,68		37.222.941,97
ab) Vorjahre	-684.185,00		-16.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.791,37		7.549.591,38
c) von anderen Zuschussgebern	3.463.459,36		2.989.050,76
		52.597.203,41	47.745.584,11
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	234.038,87		150.108,84
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	114.806,75		674.275,54
c) von anderen Zuschussgebern	114.806,74		206.149,58
		463.652,36	1.030.533,96
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.490.950,00		4.403.150,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	141.000,00		136.000,00
		1.631.950,00	4.539.150,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	896.750,38		855.546,30
b) Erträge für Weiterbildung	99.404,40		113.935,20
		996.154,78	969.481,50
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-5.019,39	46.739,28
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	113.400,00		86.700,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	235.142,44		108.829,70
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.233.971,91		2.816.400,25
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.795.851,62 (Vorjahr EUR 2.265.526,21)		5.582.514,35	3.011.929,95
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 1.750.055,85 (Vorjahr EUR 0,00)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-626.096,77		-689.046,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-565.575,22		-776.405,24
		-1.191.671,99	-1.465.451,26
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-28.050.622,51		-26.664.259,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 4.340.246,18 (Vorjahr EUR 4.195.398,13)	-8.171.591,04	-36.222.213,55	-7.758.276,35
			-34.422.536,05
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.776.220,85	-2.263.917,75
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-3.492.815,70		-3.378.233,13
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-1.192.638,92		-1.152.343,32
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.682.510,46		-1.785.739,95
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-5.172.068,37		-4.783.920,39
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.395.315,80		-1.137.881,34
f) Betreuung von Studierenden	-1.128.516,82		-991.981,95
g) Andere sonstige Aufwendungen	-7.550.733,11		-4.907.219,82
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 6.738.117,23 (Vorjahr EUR 2.379.911,94)		-21.614.599,18	-18.137.319,90
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.869.132,07)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.382,18	5.341,03
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 7.351,51 (Vorjahr EUR 5.334,74)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-28.440,43	-36.216,96
davon Zinsen für Rückstellungen EUR 28.407,14 (Vorjahr EUR 33.599,00)			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-559.308,31	1.023.317,91
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-21.525,78
15. Sonstige Steuern		-15.401,34	-13.091,14
16. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-574.709,65	988.700,99
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.534.621,41	1.915.171,90
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.924.112,06		1.577.105,99
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	13.719,55		35.631,69
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	36.040,12		21.525,78
		1.973.871,73	1.634.263,46
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-2.534.621,41		-1.915.171,90
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-131.898,61		0,00
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		-144.843,04
		-2.666.520,02	-2.060.014,94
20. Veränderung der Nettoposition		50.700,00	56.500,00
21. Bilanzgewinn		1.317.963,47	2.534.621,41

**Anhang für das
Geschäftsjahr 2014**

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	1
2	Angaben zur Bilanz	1
2.1	Anlagevermögen	1
2.2	Umlaufvermögen.....	1
2.2.1	Vorräte	1
2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	2
2.3	Rechnungsabgrenzungsposten	2
2.4	Eigenkapital.....	2
2.5	Sonderposten für Investitionszuschüsse	4
2.6	Sonderposten für Studienbeiträge	5
2.7	Rückstellungen.....	5
2.8	Verbindlichkeiten.....	7
2.9	Rechnungsabgrenzungsposten	7
3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
3.1	Sonstige betriebliche Erträge	7
3.2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
3.3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	9
3.4	Steuern vom Einkommen	9
4	Ergänzende Angaben	9
4.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	9
4.2	Ergebnisverwendung	10
4.3	Abbildung Trennungsrechnung	10
4.4	Anzahl der Beschäftigten (Angaben in Vollzeitäquivalenten)	11
4.5	Organe	11
4.5.1	Präsidium	11
4.5.2	Senat	11
4.5.3	Hochschulrat.....	11
5	Abschlussprüferhonorar	12

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)	1
Soll-Ist-Vergleich	2
Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich, wesentliche Abweichungen und Aussagen zu den Zielen mit Innovationspotenzial	3

KEIN ORIGINAL

1 Allgemeine Angaben

Die Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hildesheim.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) als Landesbetrieb im MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die HAWK hat die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung zu beachten, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BiRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage - Stand 1. Oktober 2010 - Anwendung.

2 Angaben zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheks-sammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2014 per Saldo um TEUR 83 auf TEUR 2.089 erhöht. Die geringwertigen Anlagegüter werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten bzw. im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit zu Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag, der sich wie folgt darstellt:

Kostenträger hoheitlich	Dienstleistungen sonstige OE	20,412%	wird nicht berechnet
	Dienstleistungen Fakultäten	42,739%	
	Lehre sonstige OE	21,238%	
	Lehre Fakultäten	154,688%	
	Forschung sonstige OE	25,026%	
	Forschung Fakultäten	56,481%	
Summe			

Kostenträger hoheitlich, aber steuerlich wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	20,412%	76.773,49 €
	Dienstleistungen Fakultäten	42,739%	1.315,29 €
	Lehre sonstige OE	21,238%	0,00 €
	Lehre Fakultäten	43,565%	1.413,62 €
	Forschung sonstige OE	25,026%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	56,481%	0,00 €
Summe			79.502,40 €

Kostenträger wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	20,412%	2.558,21 €
	Dienstleistungen Fakultäten	42,739%	90.966,16 €
	Lehre sonstige OE	21,238%	3.951,43 €
	Lehre Fakultäten	43,565%	0,00 €
	Forschung sonstige OE	25,026%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	56,481%	0,00 €
Summe			97.475,80 €

Summe hoheitlicher + wirtschaftlicher Bereich	176.978,20 €
--	---------------------

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 139 eingestellt und mit TEUR 58 wertberichtigt. Insbesondere beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen Bedienstete aus Überzahlungen durch die OFD-LBV TEUR 52 (i. Vj. TEUR 58). Überzahlungen an Bedienstete werden dem Landesbetrieb in Rechnung gestellt. Bis zur Rückzahlung durch den Bediensteten an die OFD-LBV und die daraufhin erfolgende Gutschrift seitens der OFD-LBV weist die Hochschule eine Forderung gegen Bedienstete aus.

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2.4 Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird eine Nettosition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Gleitzeitüberhängen und Jubiläumsszuwendungen.

Die Sonderrücklagen enthalten die Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekte. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss wurde im Jahr 2014 eine Umgliederung aus der Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereichs in den nicht wirtschaftlichen Bereich vorgenommen, um die bilanzielle Zuordnung sowie die Darstellung der Trennungsrechnung an die Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie anzupassen.

Entwicklung Eigenkapital	Stand 01.01.2014	Um- gliederung	Erhöhung	Minderung	Stand 31.12.2014
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.827			51	-1.878
Gewinnrücklagen					
Rücklage gem. § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	2.083		2.535	1.924	2.694
Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich					
- nicht wirtschaftlicher Bereich allgemein	469			13	456
- nicht wirtschaftlicher Bereich Spenden usw.	10		41		51
- steuerlich wirtschaftlicher Bereich	0	108	91		199
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	515	-108		37	371
Bilanzergebnis	2.535			1.217	1.318
SUMME EIGENKAPITAL	3.786	0	2.667	3.242	3.211

Für die Altersteilzeitrückstellung wird ab dem Geschäftsjahr 2010 der Nettoposition kein Aktivwert mehr zugeführt. Der zum 31.12.2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Altersstruktur der Allgemeinen Rücklage wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage						
	Stand 01.01.	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.	Bilanz-Ergebnis	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2010	1.405	717	526	1.596	1.191	2.787
2011	1.596	1.191	626	2.161	1.211	3.372
2012	2.161	1.211	1.627	1.745	1.915	3.660
2013	1.745	1.915	1.577	2.083	2.535	4.618
2014	2.083	2.535	1.924	2.694	1.318	4.012

Alterszusammensetzung der Allgemeinen Rücklage						
	seit 01.01.2011	seit 01.01.2012	seit 01.01.2013	seit 01.01.2014	ab 01.01.2015	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2010	neu 1.191					1.191
2011	1. Jahr 1.191	neu 1.211				2.402
2012	2. Jahr 534	1. Jahr 1.211	neu 1.915			3.660
2013	3. Jahr	2. Jahr 168	1. Jahr 1.915	neu 2.535		4.618
2014	4. Jahr	3. Jahr	2. Jahr 159	1. Jahr 2.535	neu 1.318	4.012

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden aus der Allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von TEUR 1.924 insbesondere für mehrjährige Projekte der Fakultäten, Eigenanteil von baulichen Maßnahmen, Einführung eines Identity Management, für die

Projekte „Schließenanlage Off-Line-Zylinder“ sowie „Chipkarten“ und Restfinanzierung verschiedener Organisationseinheiten verbraucht.

Der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage wurde aus folgenden Jahren finanziert:

Jahrgang 2011

Von den Restmitteln in Höhe mit TEUR 168 wurden TEUR 168 verbraucht. Restmittel bestehen keine mehr.

Jahrgang 2012

Von den Restmitteln in Höhe von TEUR 1.915 wurden TEUR 1.756 verbraucht. Es bestehen somit noch Restmittel in Höhe von TEUR 159.

Jahrgang 2013

Das Bilanz-Ergebnis 2013 in Höhe von TEUR 2.535 wurde laut Genehmigungserlass vom 10.03.2015 zum 01.01.2014 in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Die Restmittel in Höhe von TEUR 2.535 stehen in voller Höhe noch zur Verfügung.

Jahrgang 2014

Das Bilanz-Ergebnis 2014 in Höhe von TEUR 1.318 wird zum 01.01.2015 in die Allgemeine Rücklage eingestellt, sobald der Genehmigungserlass vorliegt.

Die Allgemeine Gewinnrücklage gem. § 49 I NHG beträgt zum Stichtag TEUR 2.694. Nach Einstellung des Bilanzergebnisses in Höhe von TEUR 1.318 durch Genehmigungserlass stehen 2015 dann insgesamt TEUR 4.012 zur Verfügung.

Die Allgemeine Gewinnrücklage soll wie folgt verwendet werden:

- TEUR 1.000 Standort Hildesheim
Herrichten des Gebäudes Goschentor für die Labor Mikrobiologie, Chemie und Archäometrie
- TEUR 800 Standort Hildesheim
Herrichten Gebäude Hohnsen 1 Erdgeschoß und Überdachung Innenhof für die Werkstätten Wand und Stein
- TEUR 600 Standort Holzminden
Gebäude Hafendamm für Barrierefreiheit
- TEUR 1.600 für Risikokosten
Energetische Sanierung und Brandschutz

Die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich soll in Höhe von TEUR 371 zum Ausgleich defizitärer Drittmittelprojekte und Akquisition neuer Projekte verwendet werden.

2.5 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des abnutzbaren Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Auflösungen erfolgen in Höhe der Abschreibungen bzw. Abgänge sowie im Rahmen der Anpassung des Festwertes Bibliotheksgrundbestand. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1 „Anlagevermögen“ dieser Anlage.

2.6 Sonderposten für Studienbeiträge

Im Sonderposten Studienbeiträge sind Restmittel der nicht verbrauchten Studienbeiträge mit TEUR 5.384 (Vj. TEUR 7.134) enthalten. Nennenswerte Sachausgaben aus den laufenden Einnahmen aus Studienbeiträgen sowie aus Entnahmen aus dem Sonderposten für Studienbeiträge wurden für folgende Bereiche getätigt:

- 1) Ausgaben zu Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
 - a. Rechenzentrum: Druckguthaben (TEUR 72,2)
 - b. Bibliothek: Ausstattung (TEUR 198,9)
 - c. Fakultät Ressourcenmanagement: Vorlesungsmaterial/Skripten (TEUR 24,3)
 - Fakultät Gestaltung: Arbeitsmaterial für Werkstätten (TEUR 17,0)
- 2) Ausgaben für bauliche Maßnahmen
 - a. Fahrradabstellplätze Hohnsen 1-3 (TEUR 19,7)
 - b. Renovierung Hörsäle Haarmannplatz Hauptgebäude (TEUR 87,1)
- 3) Ausgaben zur Beschaffung/Verbesserung der allgemeinen Geräteausstattung
 - a. Fakultät Bauen und Erhalten: Pendelschlagwerk (TEUR 41,5)
 - b. Fakultät Naturwissenschaften und Technik: Biolabor (TEUR 29,6)
 - c. Fakultät Naturwissenschaften und Technik: Spektroradiometer (TEUR 32,8)
- 4) Ausgaben zur Verbesserung der DV-Infrastruktur
 - Fakultät Naturwissenschaft und Technik: Lizenz Mathlab (TEUR 33,0)

Der Sonderposten Studienbeiträge soll wie folgt genutzt werden:

- TEUR 2.500 Standort Göttingen
Neubau Hörsaal für die Fakultät Ressourcenmanagement
- TEUR 1.800 Standort Hildesheim
Herrichten des Dachgeschosses im Gebäude Hohnsen 1 für Lehr- und Lernräume
- TEUR 1.000 Standort Hildesheim
Umbau Gebäude Brühl Fachwerkhaus und Herrichten Gebäude Goschentor für Fakultät Soziale Arbeit

2.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeitern. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode. Für die Ermittlung der Rückstellung wurde das Blockmodell angewandt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz sowie der Gehaltstrend wurden wie folgt berücksichtigt: Rechnungszins 2,90 %, Gehaltstrend 2,00 %.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über

die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden.

Die HAWK hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Passivierung verzichtet.

Es wird jedoch auf folgende Angaben verwiesen: Die von der HAWK zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,61 %, insgesamt somit 8,06 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,41 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 15.012.

Zusammengefasst haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2013 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Steuerrückstellungen	76,6	0,0	0,0	0,0	76,6
Ansprüche aus Resturlaub	870,4	870,4	0,0	1.026,8	1.026,8
Gleitzeitguthaben	59,3	59,3	0,0	111,1	111,1
Jubiläumswendungen	23,7	1,6	0,0	2,7	24,8
Personal-Prozesskosten	1,5	0,0	1,5	0,0	0,0
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	658,7	178,3	0,0	0,0	480,4
Sonstige Rückstellungen Personal	6,2	4,3	1,9	0,0	0,0
Rückstellungen für Personal	1.619,8	1.113,9	3,4	1.140,6	1.643,1
Jahresabschlusskosten	23,6	23,6	0,0	26,8	26,8
Ausstehende Rechnungen	47,4	26,3	21,1	17,0	17,0
Rückstellung für Baunebenkos- ten	0,0	0,0	0,0	4,2	4,2
Rückbauverpflichtung aus Anmietungen	20,8	0,0	0,0	0,0	20,8
Archivierung	11,7	0,0	0,1	0,0	11,6
Übrige Rückstellungen	103,5	49,9	21,2	48,0	80,4
	<u>1.799,9</u>	<u>1.163,8</u>	<u>24,6</u>	<u>1.188,6</u>	<u>1.800,1</u>

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

2.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der HAWK im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit TEUR 2.796 (i. Vj. TEUR 2.266) im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Ausgleich der Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens.

Des Weiteren sind Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 7) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 9) enthalten.

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss Kindertagesstätte für 2013	38	2
Nebenkostenabrechnungen Mensen	10	7
Mindesterfolgsbeteiligung	8	0
Guthaben aus Nebenkostenabrechnungen	2	4
Sonstiges	18	35
	76	48

Die Mindesterfolgsbeteiligung resultiert aus der Vermarktung von Patenten. Für angemeldete Patente wird eine Mindesterfolgsbeteiligung an den Erfinder bzw. die Erfinderin ausgezahlt.

3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 5.172 (i. Vj. TEUR 4.784) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Es sind in dieser Position Nutzungsentgelte für die Landesgebäude mit TEUR 3.176 (i. Vj. TEUR 3.176) und Mieten für Diensträume sowie Dienstgebäude mit TEUR 747 (i. Vj. TEUR 597) enthalten.

Mit TEUR 4.686 (i. Vj. TEUR 4.531) sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Bewirtschaftung der Gebäude (TEUR 3.493) sowie Aufwendungen für Energie, Frischwasser, Abwasser und Entsorgung (TEUR 1.193) ausgewiesen. Für bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäude wurden TEUR 2.169 (i. Vj. TEUR 2.142) aufgewendet, finanziert aus Mitteln der Bauunterhaltung mit TEUR 554.

Ferner sind in dieser Position die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionen mit TEUR 6.738 (i. Vj. TEUR 2.380) enthalten. Die deutliche Erhöhung um TEUR 4.358 ist insbesondere durch die Ersteinrichtung für den Campus Weinberg am Standort Hildesheim begründet.

Das Anlagevermögen hatte Verluste aus dem Abgang von Gegenständen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 2) gehabt.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Sach- und Personalaufwendungen	429	257
davon		
- Personalaufwand Beamte	110	0
- Personalaufwand Beschäftigte	273	17
- Sachaufwand	46	187
- Sonstiges	0	53

3.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 28 (i. Vj. TEUR 36).

3.4 Steuern vom Einkommen

Der Körperschaftsteuerrückstellung wurden TEUR 0 (i. Vj. TEUR 22) für in 2014 erzielte Gewinne aus den Projekten des wirtschaftlichen Bereichs zugeführt.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 285 Nr. 3a HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	davon: über 1 Jahr TEUR
Mietverträge für Geschäftsräume (ohne Betriebskosten)	3.923	747	3.176
Leasingverträge	13	13	
Wartungsverträge	176	176	

Die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume enthalten derzeit Verpflichtungen von jährlich TEUR 3.176 gegenüber dem Oberfinanzdirektion-Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

Die Erhöhung der Anmietungen begründet sich u. a. um die zusätzliche Erweiterung in Göttingen „Rudolf-Diesel-Straße 12“, da hier Forschung und Lehre intensiviert werden. Die Chance für zusätzliche Räume im gleichen Gebäude konnte genutzt werden, so daß endlich zumutbare Büros geschaffen wurden und andererseits nun mit einem Seminarraum in diesem Gebäude Lehre für 15 Studenten durchgeführt werden kann.

Dann wurde in Göttingen das Forschungsgebäude „Von-Ossietzky-Straße 100“ im Februar in Betrieb genommen. Dieses Gebäude soll mit 50 % an das Fraunhofer Institut untervermietet werden.

Die Position „Wartungsverträge“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebliche Anlagen der Gebäude = TEUR 143
- Anlagen Werkstätten und Zentrale Einrichtungen = TEUR 15
- Geräte und Anlagen Labore = TEUR 18

Obwohl am Standort Hildesheim die von einem Investor errichteten fünf Gebäude „Campus Weinberg“ ab August 2014 in Betrieb genommen wurden, liegen bis Sommer 2015 keine Dokumentationen wie z. B. gesetzlich vorgeschriebene Wartungsverträge vor. Auf der Basis der technischen Fläche für das Gebäude Billerbek mit 162,80 qm zu 901,88 qm Campus Weinberg werden Wartungskosten zumindest rechnerisch von rd. TEUR 123 erwartet. In den aufgelösten Gebäuden entstanden lediglich TEUR 6 an Wartungskosten, da hier fast keine technischen Anlagen wie Brandmeldeanlagen, Raumlifttechniken usw. vorhanden waren.

4.2 Ergebnisverwendung

Positionen	2014 TEUR
Jahresergebnis	-575
Bilanzergebnisvortrag	2.535
Entnahme Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.924
Entnahme Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	14
Entnahme Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	36
Einstellung Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-2.535
Einstellung Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	-132
Einstellung Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	0
Veränderung der Nettoposition	51
Bilanzgewinn	<u>1.318</u>

4.3 Abbildung Trennungsrechnung

Der wirtschaftliche Bereich Trennungsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	HAWK gesamt	Trennungsrechnung			
		hoheitlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	58.475.623,28	57.810.580,96	98,9%	665.042,32	1,1%
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	-5.019,39	-105,01	2,1%	-4.914,38	97,9%
Aufwendungen/Kosten	-55.066.588,34	-54.367.944,08	98,7%	-698.644,26	1,3%
Zinsen und ähnliche Erträge	7.382,18	7.382,18	100,0%	0,00	0,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.440,43	-28.440,43	100,0%	0,00	0,0%
Jahresüberschuss/fehlbetrag vor SoPo	3.382.957,30	3.421.473,62	101,1%	-38.516,32	-1,1%
SoPo-Auflösung	2.795.851,62	2.793.375,42	99,9%	2.476,20	0,1%
SoPo-Einstellung	-6.738.117,23	-6.738.117,23	100,0%	0,00	0,0%
Jahresüberschuss/fehlbetrag incl. SoPo	-559.308,31	-523.268,19	93,6%	-36.040,12	6,4%
Übertragung von Projektüberschüssen	-	0,00	-	0,00	-
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.534.621,41	2.534.621,41	100,0%	-	0,0%
Steuern	-15.401,34	-15.401,34	100,0%	0,00	0,0%
Entnahme Sonderrücklage	49.759,67	13.719,55	27,6%	36.040,12	72,4%
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen	1.924.112,06	1.924.112,06	100,0%	-	0,0%
Einstellung Sonderrücklage	-131.898,61	-131.898,61	100,0%	0,00	0,0%
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen	-2.534.621,41	-2.534.621,41	100,0%	-	0,0%
Veränderung der Nettoposition	50.700,00	50.700,00	100,0%	-	0,0%
Bilanzgewinn/verlust	1.317.963,47	1.317.963,47	100,0%	0,00	0,0%

Im wirtschaftlichen Bereich Trennungsrechnung wurden bei dem Sonderposten für Investitionen TEUR 2 aufgelöst.

4.4 Anzahl der Beschäftigten (Angaben in Vollzeitäquivalenten)

Personal	2014	2013
Beamte	148	148
Beschäftigte	332	344
Auszubildende	8	6
	<u>488</u>	<u>498</u>

Davon waren 2014 in Elternzeit 16,5 Vollzeitäquivalente.

4.5 Organe

4.5.1 Präsidium

- Frau Prof. Dr. Christiane Dienel, Präsidentin
- Herr Dr. Marc Hudy, hauptberuflicher Vizepräsident
- Herr Prof. Dr. habil. Wolfgang Viöl, nebenberuflicher Vizepräsident
- Frau Prof. Dr. Annette Probst, nebenberufliche Vizepräsidentin

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder für 2014 belaufen sich auf TEUR 330.

4.5.2 Senat

Mitglieder des Senats sind

- 10 Professoren und Professorinnen
- 3 Studierende
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Technik und Verwaltung

4.5.3 Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- **Birgit Clamor**
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- **Prof. Dr. Eva-Maria Neher**
XLAB Göttingen
- **Prof. Dr. Karl-Josef Schalz**
Vertreter des HAWK-Senates / Fakultät Naturwissenschaften und Technik, Göttingen
- **Barbara Wiedemann**
Vorsitzende Geschäftsführerin Wiedemann Haustechnik Anlagenbau, Sarstedt
- **Dr. med. Matthias Wilkening**
Klinikum Warendorff GmbH
- **Prof. Dr. Rainer Zech**
Geschäftsführer ArtSet Forschung, Bildung und Beratung GmbH, Hannover

- **Prof. Dr. Regine Schulz**
Roemer-Pelizaeus Museum, Hildesheim

5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt TEUR 22,5 (netto) und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

Hildesheim, den 21.12.2015

Prof. Dr. Christiane Dienel
Präsidentin

Dr. Marc Hudy
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2014 EUR
	Wert 01.01.2014 EUR	Zugang	Umbuchung	Abgang	
	EUR	EUR		EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	836.947,91	74.262,93	0,00	0,00	911.210,84
	<u>836.947,91</u>	<u>74.262,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>911.210,84</u>
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	28.815.369,07	3.679.654,41	17.345,85	522.647,10	31.989.722,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.668.552,72	2.958.560,53	-5.687,01	743.174,32	12.878.251,92
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.658,84</u>	<u>20.639,36</u>	<u>-11.658,84</u>	<u>0,00</u>	<u>20.639,36</u>
	<u>39.495.580,63</u>	<u>6.658.854,30</u>	<u>0,00</u>	<u>1.265.821,42</u>	<u>44.888.613,51</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>40.332.528,54</u>	<u>6.738.117,23</u>	<u>0,00</u>	<u>1.265.821,42</u>	<u>45.804.824,35</u>

Abschreibungen					Bilanzwerte	
Wert 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
763.714,10	65.324,84	0,00	0,00	829.038,94	82.171,90	73.233,81
763.714,10	65.324,84	0,00	0,00	829.038,94	82.171,90	73.233,81
24.026.524,43	1.656.512,05	94,78	511.922,41	25.171.208,85	6.818.513,38	4.788.844,64
6.442.146,53	1.054.383,96	-94,78	734.268,24	6.762.167,47	6.116.084,45	4.226.406,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.639,36	11.658,84
30.468.670,96	2.710.896,01	0,00	1.246.190,65	31.933.376,32	12.955.237,19	9.026.909,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
<u>31.232.385,06</u>	<u>2.776.220,85</u>	<u>0,00</u>	<u>1.246.190,65</u>	<u>32.762.415,26</u>	<u>13.042.409,09</u>	<u>9.100.143,48</u>

KEIN ORIGINAL

Soll-Ist-Vergleich für den Landesbetrieb
HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Geschäftsjahr 2014
Gewinn- und Verlustrechnung

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	37.976.000	37.448.768	-527.232
ab) Vorjahre	684.000	684.185	185
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.374.000	11.000.791	4.626.791
c) von anderen Zuschussgebern	3.100.000	3.463.459	363.459
Zwischensumme 1.:	48.134.000	52.597.203	4.463.203
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	248.000	234.039	-13.961
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	114.807	-385.193
c) von anderen Zuschussgebern	300.000	114.806	-185.194
Zwischensumme 2.:	1.048.000	463.652	-584.348
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.376.000	1.490.950	114.950
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	136.000	141.000	5.000
Zwischensumme 3.:	1.512.000	1.631.950	119.950
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	896.750	-3.250
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	99.404	-596
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.000.000	996.154	-3.846
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	40.000	-5.019	-45.019
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	65.000	113.400	48.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	235.142	135.142
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.200.000	5.233.972	2.033.972
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.795.852	395.852
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	1.750.056	1.250.056
Zwischensumme 7.:	3.365.000	5.582.514	2.217.514
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750.000	626.097	-123.903
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	565.575	-134.425
Zwischensumme 8.:	1.450.000	1.191.672	-258.328
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.737.000	28.050.622	2.313.622
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.875.000	8.171.591	1.296.591
(davon: für Altersversorgung)	3.747.000	4.340.246	593.246
Zwischensumme 9.:	32.612.000	36.222.213	3.610.213
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	2.776.220	376.220
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	3.492.815	-307.185
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.300.000	1.192.639	-107.361
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.600.000	1.682.511	82.511
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.700.000	5.172.068	472.068
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.395.316	-4.684
f) Betreuung von Studierenden	800.000	1.128.517	328.517
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.950.000	7.550.733	2.600.733
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.500.000	6.738.117	2.238.117
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	18.550.000	21.614.599	3.064.599
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	7.382	-7.618
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	28.440	-21.560
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.000	-559.308	-611.308
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	0	-25.000
18. Sonstige Steuern	12.000	15.401	3.401
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.000	-574.709	-589.709
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.534.621	2.534.621
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	1.973.871	973.871
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-80.000	-2.666.520	-2.586.520
23. Veränderung der Nettoposition	0	50.700	50.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	935.000	1.317.963	382.963

**Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich - Wesentliche Abweichungen –
und Aussagen zu dem Berufungspool**

In 2014 hat die HAWK TEUR 34 für Berufungen verausgabt, davon fielen TEUR 13 für Sachmittel und TEUR 21 für Personalausgaben an. Nicht verausgabt, aufgrund später Berufungen, wurden Mittel in Höhe von TEUR 161.

Zu Punkt 1.b)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Geplant = TEUR 6.374, IST = TEUR 11.001

Die Erhöhung der Erträge in Höhe von TEUR 4.627 folgt aus der Umsetzung des HP 2020 und der Studienqualitätsmittel.

Zu Punkt 2.b)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln.

Geplant = TEUR 500, IST = TEUR 115

Die Abweichung in Höhe von TEUR 385 resultiert aus geringeren Zusagen im Bereich „Beschaffung von Großgeräten“.

Zu Punkt 2.c)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern.

Geplant = TEUR 300, IST = TEUR 115

Die Abweichung in Höhe von TEUR 185 resultiert aus geringeren Zusagen im Bereich „Beschaffung von Großgeräten“.

Zu Punkt 5.)

Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Geplant = TEUR 40, IST = TEUR -5

Durch Projektabschlüsse konnten die unfertigen Leistungen um TEUR 5 abgebaut werden und es kam nicht zu dem ursprünglich geplanten Aufbau der unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 40.

Zu Punkt 7.a)

Erträge aus Stipendien

Geplant = TEUR 65, IST = TEUR 113

Durch die im Rahmen des Deutschlandstipendiums erfolgreich durchgeführte Akquise konnten die geplanten Einnahmen um TEUR 48 gesteigert werden.

Zu Punkt 7.b)

Erträge aus Spenden und Sponsoring

Geplant = TEUR 100, IST = TEUR 235

Es konnten TEUR 135 mehr erzielt werden, insbesondere im Bereich der Stiftungen.

Zu Punkt 7.c)

Andere sonstige betriebliche Erträge

Geplant = TEUR 3.200, IST = TEUR 5.234

Die Abweichung in Höhe von TEUR 2.034 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Zu Punkt 11.d)

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Geplant = TEUR 4.700, IST = 5.172.

Durch neue Anmietungen haben sich die Mietkosten erhöht. Ebenso sind die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen, insbesondere durch die FIM-Implementierung, gestiegen.

Zu Punkt 11.f)

Betreuung von Studierenden

Geplant = TEUR 800, IST = TEUR 1.129

Korrespondierend zu dem Punkt 7.a) haben sich die Aufwendungen für Stipendien erhöht. Auch sind die Aufwendungen für Exkursionen angestiegen.

Zu Punkt 11.g)

Andere sonstige Aufwendungen

Geplant = TEUR 4.950, Ist = TEUR 7.551

Bereinigt um den Sonderposten waren sonstige Aufwendungen von TEUR 450 geplant und TEUR 812 wurden aufgewendet, d. h. die Planung wurde um TEUR 362 überschritten. Insbesondere durch periodenfremde Rückrechnungen durch das NLBV sind höhere Aufwendungen entstanden.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionen war mit TEUR 4.500 geplant, TEUR 6.738 wurden eingestellt. Es wurden TEUR 2.238 mehr Anlagegüter, im Wesentlichen für die Ersteinrichtung der neuen Hochschulgebäude auf dem Campus Weinberg, angeschafft.

Zu Punkt 15)

Geplant = TEUR 50, IST = TEUR 28

Die Zinsaufwendungen sind insgesamt TEUR 22 niedriger als geplant. Dies ist insbesondere auf den geringeren Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit zurückzuführen.

Zu Punkt 17)

Geplant = TEUR 25, IST = TEUR 0

In 2014 waren mehr Projekte im wirtschaftlichen Bereich Körperschaftssteuerbefreit, als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

Zu Punkt 18)

Geplant = TEUR 12, IST = TEUR 15

Durch zusätzliche Anmietungen hat sich die Grundsteuer erhöht.

Zu Punkt 21)

Entnahmen aus Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 1.000, IST = TEUR 1.974.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel um TEUR 611 niedriger aus als geplant. Hieraus resultiert ein erhöhter Verbrauch der Gewinnrücklagen als geplant.

HAWK

HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST

Hildesheim
Holzminden
Göttingen

University of
Applied Sciences
and Arts

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1	AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DER HOCHSCHULE	3
1.1	ORGANISATION DER HAWK	3
1.2	STUDIENANGEBOT UND MEHRJÄHRIGE ENTWICKLUNGSPLANUNG	4
1.2.1	<i>Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand</i>	5
1.2.2	<i>Entwicklung der Studierendenzahlen</i>	5
1.3	INTERNATIONAL STUDIERENDE	6
1.4	FORSCHUNG UND DRITTMITTEL	6
1.4.1	<i>Fraunhofer-Anwendungszentrum</i>	8
1.4.2	<i>Deutschlandstipendium</i>	8
1.4.3	<i>Entwicklung Auftragseingang</i>	8
1.4.4	<i>Büro für Forschung und Transfer</i>	8
1.4.5	<i>Gründung</i>	9
1.4.6	<i>Patente</i>	10
1.4.7	<i>Veränderungen / Ziele</i>	10
1.5	BERUFUNGSPPOOL 2014 GEMÄß § 2 (7) HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG	10
1.6	INTERNATIONALISIERUNG / INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	11
1.6.1	<i>Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre (Outgoings und Incomings)</i>	11
1.6.2	<i>Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung</i>	12
1.7	PERSONAL UND ORGANISATION	12
2	ANALYSE DES VERLAUFS DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER HOCHSCHULE	13
2.1	VERMÖGENSLAGE DER HOCHSCHULE	13
2.2	RÜCKSTELLUNGEN PERSONAL	14
2.3	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	14
2.4	ERTRAGSLAGE DER HOCHSCHULE	14
2.4.1	<i>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen</i>	15
2.4.2	<i>Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln</i>	15
2.4.3	<i>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern</i>	15
2.4.4	<i>Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</i>	15
2.4.5	<i>Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren</i>	16
2.4.6	<i>Personalaufwendungen</i>	18
2.4.7	<i>Sonstige betrieblichen Aufwendungen</i>	18
2.4.8	<i>Ausgewählte Kennzahlen</i>	19
2.5	FINANZLAGE DER HOCHSCHULE	19
2.5.1	<i>Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements</i>	20
2.5.2	<i>Aussage zum Anlagevermögen</i>	20
2.5.3	<i>Aussage zur Liquidität</i>	20
3	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	21
3.1	PROGNOSEBERICHT	21
3.2	CHANCENBERICHT	22
3.3	RISIKOBERICHT	23
4	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES	25

1 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Hochschule

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt), ist gemäß § 15 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) mit dem Recht der Selbstverwaltung und gemäß § 47 NHG als Hochschule in der Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen.

Die HAWK wird im MWK nach § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Aufgaben der Hochschule ergeben sich aus § 3 NHG. Die Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschule obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

1.1 Organisation der HAWK

Seit dem 1. Januar 1999 wird die HAWK gemäß § 49 NHG i. V. mit § 26 Abs. 1 LHO nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit Hilfe der kaufmännischen Doppelten Buchführung betrieben. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sind sinngemäß anzuwenden. Die zentralen Organe der HAWK sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Die zentrale Verwaltung der HAWK hat ihren Sitz in Hildesheim.

Die Studienorte befinden sich in Hildesheim, Holzminden und Göttingen. Die Einrichtungen der HAWK sind zum 31. Dezember 2014 an den drei Standorten; Hildesheim in 18 Landesgebäuden und Anmietungen, Holzminden in 4 Landesgebäuden und Göttingen in 10 Landesgebäuden und Anmietungen, zusammen in 32 Gebäuden (davon 24 Landesgebäude) auf 50.986 qm Nutzflächen 1-6 (ehemals Hauptnutzungsfläche) untergebracht. Davon sind per 31. Dezember 2014 am Standort Hildesheim 6.123 qm und am Standort Göttingen 1.895,21 qm Nutzfläche 1-6 von Dritten angemietet.

Am Standort Hildesheim wurde trotz Baustellenbetrieb ab August 2014 der „Campus Weinberg“ mit fünf Landesgebäuden bezogen. Dafür wurden drei Anmietungen und ein Landesgebäude geräumt und aufgegeben. Insbesondere wegen der erheblichen technischen Anforderungen hat sich gegenüber den bisherigen Anmietungen die Nettogeschoßfläche um 5.470 qm erhöht.

Wegen dem Umzug auf den neu gebauten Campus Weinberg am Standort Hildesheim wird bedingt durch die Kündigungsfrist erst zum 31.05.2015 das angemietete Gebäude Kaiserstraße 43 mit 3.084 qm an den Vermieter zurück gegeben. Entsprechend der Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Campus Weinberg werden zwei weitere Anmietungen mit 2.178 qm Nutzfläche 1-6 demnächst aufgegeben.

Bei den beiden noch aufzugebenden weiteren Anmietungen in Hildesheim handelt es sich um das Gebäude Kaiserstraße 19 mit Archäometrielabor und einer Nutzfläche von 933 qm sowie dem Gebäude Bismarckplatz 12 mit Mikrobiologielabor sowie Werkstatt für Wand und Stein bei einer Nutzfläche von 1.245 qm. Beide Anmietungen sollen in bestehende Landesgebäude untergebracht werden. Für diese notwendigen Labore mit hohen technischen Anforderungen werden nach der Erstellung des Raumprogramms Lösungen gesucht.

Aus dem Gebäude Tappenstraße 55 am Standort Hildesheim werden die Räume eines Studiengangs der Fakultät Bauen und Erhalten ebenso aufgegeben, so daß lediglich die HAWK-Kindertagesstätte im Erdgeschoß noch dieses Gebäude nutzt. Ebenso soll am Standort Hildesheim die Anmietung des Hornemanninstituts in der Kardinal-Bertram-Straße 36 mit 129 qm Nutzfläche aufgelöst und eine Lösung in einem Landesgebäude gesucht werden. Die HAWK-Kindertagesstätte soll mittelfristig anderweitig untergebracht werden, so daß das Gebäude Tappenstraße 55 ebenso aufgegeben werden kann. Dann werden am Standort Hildesheim keine Anmietungen mehr genutzt.

Der Gebäudeaufwand (Bewirtschaftung, Technische Gebäudeanlagen, Nutzungsentgelt und Miete) beträgt pro Quadratmeter Nutzfläche 1-6 durchschnittlich 113,98 EUR, da neue Gebäude bezogen wurden und die bestehenden noch bewirtschaftet werden mussten. Der Gebäudeaufwand für den Campus Weinberg wird sich hauptsächlich wegen der aufwendigen Betriebstechnik der Gebäude wesentlich erhöhen.

Bei dem angemieteten Forschungsgebäude in der Rudolf-Diesel-Straße 12 der Fakultät Ressourcenmanagement am Standort Göttingen konnte zusätzlich das Obergeschoß angemietet werden. Nach Umbaumaßnahmen sind die Nutzer aus den sehr beengten Büroräumen nun im Februar 2015 in das Obergeschoß umgezogen. Das Technikum mit Laborraum wird bis Sommer 2015 nach dem Stand der Technik mit den notwendigen Sicherheits- und Brandschutzanforderungen umgebaut. Dann kann in diesem Forschungsgebäude sowohl Forschung sowie Lehre mit 15 Studenten durchgeführt werden, was bisher nicht möglich war.

Mit der Georg-August-Universität Göttingen wird zur Zeit überlegt, gemeinsam ein Hörsaalgebäude für die Fakultät R zu errichten und zu nutzen. Hierzu bietet sich ebenso ein altes leerstehendes Trafogebäude an, das umgebaut werden kann. Zugleich wird mit der Georg-August-Universität Göttingen (Universität Medizin Göttingen [UMG]) konkret überlegt, gemeinsam eine „Fakultät Gesundheit“ zu gründen.

1.2 Studienangebot und mehrjährige Entwicklungsplanung

Die Hochschule bietet in 23 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation. In den 23 Bachelor-Studiengängen sind drei Studiengänge der Fakultät Naturwissen und Technik des Praxisverbundnetzwerkes enthalten.

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventen hergestellt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Für folgende Studiengänge gelten Zulassungsbeschränkungen:

Studiengang	
Gestaltung	Standort Hildesheim (Bachelor)
Gestaltung	Standort Hildesheim (Master)
Bildung und Erziehung im Kindesalter	Standort Hildesheim (Bachelor)
Soziale Arbeit	Standort Hildesheim (Bachelor)
Soziale Arbeit	Standort Hildesheim (Master)
Soziale Arbeit	Standort Holzminden (Bachelor)
Soziale Arbeit	Standort Holzminden (Master)
Aboristik	Standort Göttingen (Bachelor)
Forstwirtschaft	Standort Göttingen (Bachelor)
Wirtschaftsingenieurwesen	Standort Göttingen (Bachelor)
Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien	Standort Göttingen (Master)
Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung	Standort Göttingen (Master)

1.2.1 Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule 607 Studienanfängerplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und darüber hinaus die Aufnahme in zulassungsfreien Studiengängen im Wintersemester 2014/2015 angeboten. Hierfür sind 6.285 Bewerbungen eingegangen.

Zum Wintersemester 2014/2015 haben sich 1.528 Studienanfänger immatrikuliert, 683 weibliche und 845 männliche Studierende. Es immatrikulierten sich am Standort Hildesheim in der Fakultät „Bauen und Erhalten“ 294 Studierende, der Fakultät „Gestaltung“ 112 Studierende sowie 223 Studierende in der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“, zusammen 629 Studierende. Am Standort Holzminden haben sich in der Fakultät „Management, Soziale Arbeit und Bauen“ 482 Studierende immatrikuliert. Am Standort Göttingen haben sich in der Fakultät „Naturwissenschaften und Technik“ 196 Studierende und in der Fakultät „Ressourcenmanagement“ 221 Studierende, zusammen 417 Studierende eingeschrieben.

Die Auslastungsgrade betragen:

Fakultät B	79,75 %	Bewertung:	319 zu	400
Fakultät S	96,39 %	Bewertung:	401 zu	416
Fakultät G	102,68 %	Bewertung:	230 zu	224
Fakultät M	104,54 %	Bewertung:	484 zu	463
Fakultät N	106,12 %	Bewertung:	208 zu	196
Fakultät R	102,79 %	Bewertung:	221 zu	215
Insgesamt	97,34 %	Bewertung:	1.863 zu	1.914

Es werden die eingeschriebenen Studierenden des WS 2014/2015 und SS 2015 in Verhältnis gesetzt zu den Studienplätzen laut Kapazitätsberechnung.

1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Kleinen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2014/2015	WS 2013/2014	WS 2012/2013	WS 2011/2012	WS 2010/2011
Studierende	5.640	5.317	5.193	5.133	4.918

1.3 International Studierende

Im Wintersemester 2014/2015 hatte die HAWK 343 ausländische Studierende (= 6,08 % aller Studierenden) aus 60 Ländern, davon 208 Bildungsausländer BA und 135 Bildungsinländer BI. Die meisten von ihnen (rd. 45 %) kamen aus Europa, an zweiter Stelle folgten asiatische Länder (insbesondere China) mit 39 %, aus Afrika 11 % sowie aus Nord- und Südamerika 5 %.

Unter den Bildungsausländern bildeten weiterhin die Chinesen die bei weitem größte Gruppe, gefolgt von Studierenden aus Kamerun, der Türkei und der Russischen Föderation. Unter den Nationalitäten der Bildungsinländer rangiert die Türkei an erster Stelle, mit deutlichem Abstand gefolgt von Italien und Griechenland. Die Verteilung der ausländischen Studierenden stellt sich wie folgt dar:

Hochschul-Standort	Anzahl der eingeschriebenen Studierenden im WS 2014/2015 (ohne Beurlaubte)	davon Anzahl ausländische Studierende WS 2014/2015 (Bildungsinländer und Bildungsausländer)	Anteil ausländische Studierende an Gesamt-Studierendenzahl pro Standort
Hildesheim	2.855	198	6,94 %
Holzminen	1.278	63	4,93 %
Göttingen	1.507	82	5,44 %
SUMME:	5.640	343	6,08 %

In den einzelnen Fakultäten der HAWK waren ausländische Studierende wie folgt anwesend:

Fakultäten der Hochschule		Anzahl Internationale Studierende	Relation zu Studierende der Fakultät
Hildesheim	Bauen und Erhalten	115	12,10 %
	Gestaltung	51	7,10 %
	Soziale Arbeit und Gesundheit	32	2,90 %
Holzminen	Management, Soziale Arbeit, Bauen	63	5,20 %
Göttingen	Naturwissenschaften und Technik	50	7,70 %
	Ressourcenmanagement	32	4,20 %
Summe		343	

1.4 Forschung und Drittmittel

Die stetige Weiterentwicklung der HAWK-eigenen Hochschulforschungsförderung zeigt eine deutliche Auswirkung auf die Drittmittelbilanz. Es wurde ebenso in 2014 wieder die Gewinnung neuer Ergebnisse und Erkenntnisse im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit aus verschiedenen Fördertöpfen unterstützt.

Deutlich zeigt sich mittlerweile die Ausdifferenzierung des von der HAWK angestrebten Forschungsprofils: Die drei aufgeführten Schwerpunkte sind nach wie vor Teil der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz und können die dort definierten, hochwertigen Kriterien erfüllen.

- **Ländliche Räume: Soziale, ökonomische und raumstrukturelle Entwicklungsperspektiven**
Diversitäre gesellschaftliche Entwicklungen erfordern interdisziplinär erarbeitete und transdisziplinär an örtlichen Potentialen ansetzende Strategien. Der Forschungsschwerpunkt führt Forschungsmethoden der Stadt- und Regionalentwicklung, nachhaltiges Unternehmertum und Soziale Arbeit zusammen.
Fachgebiete: Geisteswissenschaften; Sozial- und Verhaltenswissenschaften
- **Laser- und Plasmatechnologie:**
Laser- und Plasmatechnologie ist ein interdisziplinärer, ökoeffizienter Innovationsbereich, in dem mit Hilfe kalter Atmosphärendruckplasmen und kombinierter Lasertechniken zahlreiche Wirkungsweisen in verschiedensten Anwendungsgebieten für Wissenschaft, Wirtschaft und Allgemeinheit erschlossen werden.
Fachgebiete: Maschinenbau und Produktionstechnik; Materialwissenschaft und Werkstofftechnik; Medizin; Physik
- **Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe:**
Untersuchungen zur Produktion biogener Rohstoffe in Land- und Forstwirtschaft; Entwicklung und Optimierung, verfahrenstechnischer Prozesse und Konzepte zu deren stofflicher und energetischer Nutzung; vergleichende ökologische, energetische und wirtschaftliche Bilanzierung verschiedener Prozessketten.
Fachgebiete: Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin; Maschinenbau und Produktionstechnik; Wärmetechnik/Verfahrenstechnik

Durchschnittlich arbeiten in einem Forschungsschwerpunkt der HRK-Forschungslandkarte ca. 13 Professoren und 16 Wissenschaftler kooperativ. Ein durchschnittliches jährliches Forschungsbudget in der Höhe von TEUR 1.200 steht zur Verfügung. Aus dem Schwerpunkt entstehen etwa 34 Publikationen im Jahr sowie 2,1 abgeschlossene Promotionsverfahren. Im Vergleich mit den 165 aktuellen Schwerpunkten konnte die „Laser- und Plasmatechnologie“ dank langjähriger Erfahrung und bestehendem, drittmittelfinanziertem Personalstamm auf Platz 65 gelangen, die relativ jungen Gebiete „Ländliche Räume“ (Platz 155) und „Biogene Rohstoffe“ (Platz 119) zeigen viel Potential für weitere Entwicklungen und Verbesserungen. Zahlreiche aufbauende Forschungsanträge wurden gestellt.

Für die HAWK haben sich in der komplexen Förderlandschaft in 2014 neue Möglichkeiten ergeben: Seit 2012 haben Fachhochschulen zum ersten Mal eine eigene „Stimme“ bei einem der wichtigsten Fördergeber, den Gremien der DFG. So konnte eine Ausschreibung mit zwei Förderlinien eigens für Fachhochschulen ermöglicht werden, die in der Zukunft neue Mittel erschließen kann.

Auch die erste an der HAWK bewilligte Forschungsprofessur an der Fakultät N hat nicht nur den neuen Arbeitsfokus Laser-Plasma-Hybridtechnologie definieren können, sondern der Hochschule auch bereits Fördergelder von zusätzlichen ca. TEUR 200 eingeworben.

Insgesamt können am Ende des Jahres 2014 mit TEUR 5.791 erfolgreiche und klar stabilisierende Zahlen vorgelegt werden. Die Bemühungen um vereinfachte Verfahren zur internen Forschung, ausführlicheren Beratungen und natürlich der Förderung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sich be

währt. In 2010 wurden knapp TEUR 2.640 durch neue Projekte eingeworben, in 2012 waren es bereits TEUR 5.500 und im darauffolgenden Jahr TEUR 5.616.

Aufgrund der Laufzeit der Projekte von typisch 2 bis 5 Jahren werden sich die eingeworbenen Drittmittel allerdings erst Jahre später auf die Drittmittelstatistik auswirken. Trotzdem profitiert die Hochschule bereits jetzt von den in den Projekten erreichten Ergebnissen, die in die Lehre einfließen, neuen Möglichkeiten wie der Bewilligung und Besetzung einer Forschungsprofessur, verstärkter Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie positiver öffentlicher Aufmerksamkeit durch die aktuellen Projekte.

1.4.1 Fraunhofer-Anwendungszentrum

Mittlerweile stellt das der HAWK und dem Fraunhofer IST zugehörige Göttinger Anwendungszentrum einen verlässlichen Partner für die HAWK-Forschungsarbeit dar. Das in 2014 erfolgreich evaluierte Zentrum wurde Mitte 2012 eröffnet. In 2014 konnte die angewandte Forschung umgesetzt werden.

Durch die gemeinsame Gründung des Zentrums mit einem Fraunhofer-Institut wird nicht nur das hohe Niveau und die Qualität der bislang durchgeführten Hochschulforschung anerkannt und bestätigt; für die HAWK eröffnen sich zudem viele neue Chancen und Möglichkeiten.

1.4.2 Deutschlandstipendium

Es konnte die vom BMBF vorgesehene maximale Anzahl von 78 Deutschlandstipendien sogar mit 81 eingeworbenen Deutschlandstipendien überschritten werden, so dass den ausgewählten 81 Studierenden jeweils 3.600 EUR, also insgesamt TEUR 292 zur Verfügung stehen. Diese Deutschlandstipendien wurden mit TEUR 129 gefördert.

1.4.3 Entwicklung Auftragseingang

Das Volumen der Aufträge Dritter hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 856 auf TEUR 897 um TEUR 41 erhöht. Die Hochschule strebt an, die Einnahmen aus Aufträgen Dritter weiter zu steigern.

Die HAWK erhielt von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Privatpersonen Geldspenden, Sachspenden, Schenkungen sowie Ausschüttungen von Stiftungen im Wert von TEUR 349 (Vorjahr TEUR 196). Diese gemeinnützigen Gelder wurden verwendet für Material in Werkstätten und Laboren, Forschung und Lehre, Finanzierung von Stipendien sowie öffentliche Veranstaltungen. Erwähnenswert sind insbesondere die Finanzierung einer Stiftungsprofessur sowie die Finanzierung der Deutschlandstipendien.

1.4.4 Büro für Forschung und Transfer

Durch die Ausweitung der Forschung an der HAWK war es erforderlich, eine Namensänderung vorzunehmen. Um die stärkere Präsenz der Forschung der HAWK darzustellen, wurde aus dem „Büro für Technologie- und Wissenstransfer“ das „Büro für Forschung und Transfer“.

Wegen der Umstrukturierung wurde keine Veranstaltung durchgeführt. Lediglich die Fakultät „Bauen und Erhalten“ wurde bei zwei Veranstaltungen „Berichte aus der Praxis“ mit der Gewinnung von Referenten im Mai und November unterstützt. Finanziell unterstützt wurde die Präsentation der immobilienwirtschaftlichen Studiengänge auf der Messe – EXPOREAL in München.

Bei der Abwicklung der EFRE FuE-Projekte hat die NBank gefordert, die internen Strukturabläufe zu überarbeiten. Die Überarbeitung und Umsetzung der Prozessoptimierung hat personell Ressourcen gebunden, war aber ein Erfolg für alle Beteiligten.

Neue Professoren, die an die HAWK kamen und laufende Drittmittelprojekte mitbrachten, wurden bei der Abwicklung von der ehemaligen Hochschule auf die HAWK beraten und unterstützt. Die Unterstützung beim Service für die Forschenden soll weiter ausgebaut werden.

1.4.5 Gründung

In der zentralen Einheit „HAWK plus“ bildet der Bereich „Gründung“ mit der Professur für Familienunternehmen und der zum Wintersemester 2014 besetzten Professur für Entrepreneurship (Stiftungsprofessur) eine eigene Säule. Diese Stiftungsprofessur bietet das gesamte Programm der akademischen Gründungsförderung an. Dazu gehören die institutionelle Verankerung des Themas „Gründung“ in den Strukturen der Hochschule, die Sensibilisierung für das Thema durch die Vermittlung gründungsrelevanter Inhalte, die Beratung und Unterstützung konkreter Gründungsvorhaben sowie die Förderung der Intensität und Qualität der Gründungsaktivitäten.

Beide Professuren ergänzen mit ihrem Lehrangebot den Bereich „HAWK plus“ individuelles Profilstudium um das Thema Unternehmertum. Zielgruppe der Angebote zum unternehmerischen Denken und Handeln sind Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren mit Gründungsideen oder in Situationen der Unternehmensübernahme oder -nachfolge.

Da die EFRE-Förderperiode ausgelaufen ist und für den Bereich Unternehmertum keine anderen Ausschreibungen für Förderungen angeboten wurden, sind keine Drittmittel für Projektmitarbeiter (z.B. Gründercoach) verfügbar.

Im Bereich „Gründung“ konnte für ein Gründungsteam aus Mitarbeitern der Fakultät Ressourcenmanagement in Göttingen erfolgreich das „EXIST-Gründerstipendium“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit TEUR 100 eingeworben werden. Für weitere Gründungsförderungen gab es keine Ausschreibungen.

Von Juli 2014 bis Dezember 2014 konnte eine Förderung für eine Bedarfs- und Machbarkeitsstudie zum Thema „Employer Branding in niedersächsischen Familienunternehmen“ aus EFRE-Mitteln in Anspruch genommen werden (TEUR 44). Des Weiteren unterstützt eine Bank die Etablierung des „Kompetenzzentrums für Familienunternehmen“ an der HAWK.

1.4.6 Patente

Im Jahr 2014 konnte der erste Lizenzvertrag, basierend auf einem Patent aus der HAWK, abgeschlossen werden. Das Patent „Ermittlung von Baumstammdurchmesser“ wurde als Deutsches Patent 2012 angemeldet. Die Patenterteilung erfolgte im Januar 2014. Im November 2014 konnte der Lizenzvertrag durch die Vorbereitung der MBM ScienceBridge GmbH in Göttingen unterzeichnet werden.

Beim Deutschen Patent- und Markenamt wurden zwei neue Deutsche Patente angemeldet. Für zwei Anmeldungen, die beim Europäischen Patentamt vorlagen, erfolgte der Eintritt in die europäische Länderphase (Deutschland, Frankreich und Großbritannien).

Im Rahmen der Patentoffensive des BMWi, die durch die Patentverwertungsagentur MBM ScienceBridge GmbH in Göttingen betreut wird, konnten ca. TEUR 12 für Patentierungshilfen an die HAWK zurückfließen. An Lizenzgebühren wurden ca. TEUR 8 eingenommen. An die Erfinder wurden 30 % der Lizenzgebühren als Mindestbeteiligung ausgezahlt.

1.4.7 Veränderungen / Ziele

Das Präsidium erkennt weiterhin ausdrücklich an, dass Forschung zu den Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren gehört. Forschung bestimmt künftig – zusammen mit qualifizierter Lehre – das Profil einer Hochschule. Diesbezügliche Schwerpunkte sind in der Zielvereinbarung 2014-2018 festgehalten. Zudem sind die Fortsetzung und der Nachweis anerkannter Forschung an der HAWK von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der (Re)Akkreditierung der Masterstudiengänge.

Die HAWK strebt eine weitere Steigerung der Drittmittel-Einnahmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an. Das Präsidium sieht sich hier in der Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Forschungsaufgaben an der HAWK zu verbessern.

1.5 Berufungspool 2014 gemäß § 2 (7) Hochschulentwicklungsvertrag

Es ist 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Planebene Kapitelansatz Hauptgruppe 6 und 8:	38.908.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2014:	194.540,00 EUR

In 2014 hat die HAWK für Berufungen TEUR 34 aufgewendet. Davon fielen TEUR 13 für Sachmittel und TEUR 21 für Personalausgaben an.

Nicht verausgabt, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von TEUR 161.

1.6 Internationalisierung / Internationale Beziehungen

Vielfältige internationale Beziehungen und Kooperationen der HAWK auf Hochschul- wie auf Fakultätsebene bilden die Grundlage für die zahlreichen Mobilitätsmaßnahmen im Studierenden- und Lehrendenaustausch, aber auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers sowie der angewandten Forschung.

Strategische Schwerpunkte liegen dabei u.a. in Hochschulbeziehungen zwischen den Fakultäten und den folgenden Partnerhochschulen:

- der Fakultät Ressourcenmanagement neuerdings zu Kanada (UPEI),
- der Fakultät Bauen und Erhalten zu China, den Niederlanden, Polen und neuerdings zu Kanada (UPEI),
- der Fakultät Gestaltung zu den USA, Peru, Kolumbien und Australien,
- die Fakultät Soziale Arbeit intensiviert die Zusammenarbeit mit der Kean University, USA und die Kooperation mit der schwedischen Partnerhochschule in Växjö,
- die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen in Holzminden baut eine intensive Zusammenarbeit auf verschiedenen Fachebenen mit der UNIVEN Universität in Südafrika auf.

Bei der Fortschreibung bestehender und Aufnahme neuer Kooperationen hat die Qualität des Lehrangebots sowie der Zusammenarbeit mit einer Hochschule Vorrang vor Quantität an Partnern; darüber hinaus müssen die Partner in die strategische Ausrichtung der Hochschule passen. 2014 war geprägt durch den Start der neuen ERASMUS+ Programmgeneration der EU Kommission, welcher u.a. den Neuabschluss aller Inter-Institutional-Agreements mit unseren bisherigen europäischen Programmhochschulen erforderlich machte sowie künftig auch mit anderen Partnerländern weltweit erforderlich macht. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

1.6.1 Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre (Outgoings und Incomings)

Den Schwerpunkt der Aktivitäten in den Austauschprogrammen der HAWK bildete der Studierendenaustausch. Das Auslandsamt betreute im Erasmusprogramm 2013/2014 insgesamt 53 Studierende (=outgoer), die jeweils für drei bis zwölf Monate an einer europäischen Partnerhochschule studierten. 14 Outgoer verbrachten mit Unterstützung des PROMOS-Programms ein Auslandssemester an anderen Partnerhochschulen außerhalb des Erasmusraums. Weitere 18 Studierende absolvierten Semester an frei gewählten Hochschulen im Ausland.

Im Auslandspraktikum wurden im gleichen Zeitraum 12 Studierende über das Förderprogramm PROMOS und fünf weitere über das Erasmus Programm gefördert. Die Zahl der Studierenden, die als „freemover“ an selbst gewählten ausländischen Universitäten ohne finanzielle Unterstützung der HAWK studieren, ist nicht erfassbar.

Es haben 95 Outgoer im akademischen Jahr 2013/2014 einen mehrmonatigen stipendiengeförderten Aufenthalt im Ausland verbracht.

Im akademischen Jahr 2013/2014 kamen insgesamt 42 Programmstudierende (=incomer) von Partnerhochschulen in europäischen (25 Studierende, vor allem aus Spanien, Schweden, Polen und Ungarn) und nicht-europäischen Ländern (16 Studierende, insbesondere aus China, der Russischen Föderation, Türkei, USA, Kolumbien und Mexiko) an die HAWK.

Fünf Dozentinnen und Dozenten der HAWK übernahmen im europäischen Ausland Erasmus-Lehraufträge von kurzer Dauer (STA).

Im ERASMUS-Programm der EU beantragte und erhielt die Hochschule in 2013/2014 über den DAAD insgesamt TEUR 89 als Zuwendung.

Mit weiteren vom Auslandsamt eingeworbenen Drittmitteln im Kalenderjahr 2014 (DAAD Programme STIBET, PROMOS usw.) in Höhe von insgesamt TEUR 33 wurden Betreuungsmaßnahmen und Stipendien für deutsche und internationale Studierende finanziert.

1.6.2 Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung

Mit dem Budget der Internationalisierungsmittel des Akademischen Auslandsamtes wurden u. a. Dozentenbesuche an und von Partnerhochschulen zur Pflege und zum Ausbau der fachlichen Kontakte, Kurzlehraufträge im Erasmus-Programm ebenso wie Aufenthalte ausländischer Delegationen an der HAWK im Rahmen internationaler Tagungen und Aufenthalte von Studierendengruppen der HAWK bei Partnerhochschulen im Ausland unterstützt.

In 2014 standen dem Akademischen Auslandsamt darüber hinaus hochschuleigene Mittel in Höhe von TEUR 50 aus dem zentralen Studienbeitragsbudget zur Verfügung, mit denen in Anlehnung an die PROMOS- und STIBET-Richtlinien des DAAD eine größere Zahl von Stipendiaten ebenso wie die Durchführung internationaler Studierenden-Gruppenreisen und Arbeitsgruppen der Fakultäten gefördert werden konnten. Diese fachbezogenen Kurzaufenthalte in Form von bis zu zweiwöchigen studentischen Gruppenreisen ins Ausland werden von den Fakultäten – integriert in ein Wahlpflicht-Modul – gern angeboten und ermöglichen vor allem solchen Studierenden internationale Erfahrungen, die im Studienverlauf keine Möglichkeiten für individuelle Auslandsaufenthalte haben.

1.7 Personal und Organisation

In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Entwicklung der Personalstruktur dargestellt.

Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen		
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Vollzeitäquivalenten		
	2014	2013
Beamte	148	148
Beschäftigte	332	344
Auszubildende	8	6
GESAMT	<u>488</u>	<u>498</u>

Davon waren 2014 in Elternzeit 16,5 Vollzeitäquivalente.

An der HAWK sind 188 Professuren in Lehre und Forschung 2014 vorhanden. Hiervon waren 167 Professuren zum Stichtag 31. Dezember 2014 besetzt und 21 Professuren unbesetzt. Zusätzlich werden 3 (im Vorjahr 3) Professuren aus Drittmitteln und 6 Professuren aus sonstigen Mitteln finanziert. Darüber hinaus waren in der Lehre 70 (im Vorjahr 77) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig.

Zudem waren in der HAWK 340 (im Vorjahr 311) Beschäftigte einschließlich der Auszubildenden im Verwaltungsdienst, Technischen Dienst, Datenverarbeitungsdienst und Bibliotheksdienst sowie im Sonstigen Bereich tätig. Davon werden 106 (im Vorjahr 89) Personen aus Drittmitteln bzw. Sondermitteln und 31 (Vorjahr 19) Personen aus Studienbeiträgen finanziert. Zusammen gefasst haben zum 31.12.2014 in der HAWK 586 (im Vorjahr 566) Personen in Teilzeit oder Vollzeit gearbeitet.

In der HAWK wurden Lehraufträge im Umfang von 2.755 (im Vorjahr 2.710) Lehrveranstaltungsstunden (LVS) vergeben sowie 890 (im Vorjahr 542) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutoren abgeschlossen. Es bestanden darüber hinaus 7 (im Vorjahr 8) Verträge wegen Altersteilzeit. Der Schwerbehindertenanteil beträgt 5,85 % (im Vorjahr 5,01 %) des gesamten Personals.

Die 2.755 LVS setzen sich zusammen:

- 490 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung der Lehre gemäß Kapazitätsberechnung (je Semester 245)
- 748 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung nicht besetzter Professorenstellen, obwohl 756 LVS (18x2x21) wegen 21 unbesetzter Professorenplanstellen vergeben werden können
- 329 LVS aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020
- 336 LVS aus Dritt- und Sondermitteln
- 802 LVS aus Studienbeiträgen
- 50 LVS mit Verzicht auf Vergütung

2 Analyse des Verlaufs der wirtschaftlichen Lage der Hochschule

Die durch das Land zugewiesenen Zuschüsse werden durch einen internen Budgetplan im Bereich der Sachmittelaufwendungen nach einer leistungsbezogenen Formel auf die Kostenstellen der Fakultäten und weiteren Organisationseinheiten der HAWK verteilt.

2.1 Vermögenslage der Hochschule

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 36.535 auf TEUR 33.625 um TEUR 2.910.

Das Vermögen der Sachanlagen erhöhte sich um TEUR 3.928 von TEUR 9.027 auf TEUR 12.955. Maßgeblich für diese Erhöhung war die Anschaffung der Ersteinrichtung für den Campus Weinberg.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von TEUR 79 um TEUR 94 auf TEUR 173. Davon sind wegen juristischer Auseinandersetzungen TEUR 139 zweifelhaft und wurden daher in Höhe von TEUR 58 wertberichtigt. Die Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen haben sich von TEUR 1.859 um TEUR 421 auf TEUR 1.438 reduziert. Der überwiegende Teil dieser Forderungen resultiert mit TEUR 1.026 aus Spitzabrechnungen und sonstigen Ansprüchen. Davon erhöhten sich die Ansprüche aus Sondermitteln Einzelplan 06 um TEUR 99. Die Ansprüche aus Sondermittel AGIP NBank reduzierten sich mit TEUR 93 auf TEUR 297.

Die Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern wie Bund, EU, DFG und sonstige öffentliche Zuschussgebern reduzierten sich von TEUR 1.876 um TEUR 679 auf TEUR 1.197.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände konnten von TEUR 490 um TEUR 361 auf TEUR 129 gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf den Wegfall der Studienbeiträge und damit den Rückgang der Forderungen aus Studienbeiträgen von 381 TEUR auf EUR 0 zurückzuführen.

Die Flüssigen Mittel reduzierten sich von TEUR 22.778 um TEUR 5.486 auf TEUR 17.292. Maßgebliche Ursachen für den finanziellen Abgang sind die Finanzierung der Ersteinrichtung des Campus Weinberg, die angefallenen Umzüge, Entsorgungen und Mehrkosten sowie Leistungen, um den Hochschulbetrieb zu gewährleisten. Bereinigt um die Studienbeiträge wurden die flüssigen Mittel um TEUR 4.161 reduziert. Die flüssigen Mittel für Studienbeiträge wurden um TEUR 1.325 auf TEUR 5.035 abgebaut.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HAWK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.2 Rückstellungen Personal

Die Rückstellung für im Jahr 2014 entstandenen und nicht genommenen Erholungsurlaub erhöhte sich um TEUR 156 auf TEUR 1.027. Die Rückstellung für im Jahr 2014 nicht aufgebrauchte Gleitzeitüberhänge erhöhte sich um TEUR 52 auf TEUR 111. Insbesondere dem Umzug Campus Weinberg sind diese Erhöhungen geschuldet. Die Rückstellungen sind nicht problembehaftet.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere Inland, erhöhten sich um TEUR 196 auf TEUR 1.184. Ursachen für diese Erhöhung sind unter anderem im Wirtschaftsjahr 2014 erhaltenen Lieferungen und Leistungen insbesondere für Energie, Bauhandwerk, Bürobedarf usw., die erst Anfang 2015 abgerechnet wurden.

2.4 Ertragslage der Hochschule

Insgesamt erhöhten sich die Erträge um TEUR 3.923 auf TEUR 61.266. Die gesamten Aufwendungen erhöhten sich von TEUR 56.289 um TEUR 5.516 auf TEUR 61.805. Unter Berücksichtigung der Steuern und Zinsen ist das Jahresergebnis um TEUR 1.564 von einem Jahresüberschuß in Höhe von TEUR 989 in einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 575 gesunken.

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag ist, dass die ordentlichen Erträge trotz gestiegener Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen zur Kompensation der ordentlichen Aufwendungen der Hochschule nicht ausreichen. Maßgeblich waren die Aufwendungen für den Campus Weinberg im Zusammenhang mit der Ersteinrichtung, den Umzügen, der Herrichtung der Anmie-

tungen für die Rückgabe sowie angefallenen Mehrkosten. Darüber hinaus wird das Hochschulergebnis durch die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionen und geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Zusammenhang mit der Ersteinrichtung der Gebäude des Campus Weinberg sowie der im Jahr 2014 vorgenommenen umfassenden IT-Umstellung stehen, belastet.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) außerdem auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 94,53 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.4.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Die HAWK hat für das Haushaltsjahr 2014 aus Mitteln des Erfolgsplans Zuführungen in Höhe von TEUR 38.133 (i. Vj. TEUR 37.207) erhalten.

2.4.2 Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln wurden um TEUR 3.451 auf TEUR 11.001 (i. Vj. TEUR 7.550) erhöht. Insbesondere resultieren diese Erträge aus dem HP 2020.

2.4.3 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern

Von anderen Zuschussgebern hat die HAWK TEUR 3.463 (i. Vj. TEUR 2.989) an Erträgen erzielt. Insbesondere die Zuschüsse aus Zuweisungen des Bundes wurden um TEUR 483 und die sonstigen Drittmittel um TEUR 203 erhöht.

In der Summe haben sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen um TEUR 4.851 auf TEUR 52.597 (i. Vj. TEUR 47.746) erhöht.

2.4.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Das Land Nds. hat aus Mitteln des Fachkapitels TEUR 234 (i. Vj. TEUR 150) und aus Sondermitteln für Investitionen TEUR 115 (i. Vj. TEUR 674) finanziert. Aus Erträgen anderer Zuschussgebern, insbesondere DFG, wurden Investitionen in Höhe von TEUR 115 finanziert.

In der Summe haben sich die Erträge aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen um TEUR 567 auf TEUR 464 (i. Vj. TEUR 1.031) verringert.

2.4.5 Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren

Die Erträge der Studienbeiträge sanken wegen des Fortfalls der Studienbeiträge um TEUR 2.912 auf TEUR 1.491 (i. Vj. TEUR 4.403). Die Einnahmen der Langzeitstudiengebühren steigerten sich um TEUR 5 auf TEUR 141 (i. Vj. TEUR 136).

In der Summe haben sich die Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren um TEUR 2.907 auf TEUR 1.632 (i. Vj. TEUR 4.539) geschmälert.

Die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen im Geschäftsjahr wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		Wert	2014	
1.	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit-äquivalente	14,01	
		Aufwand in Euro	837.799,51	
2.	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	503,00	
		Wochenstunden	27.669,59	
		Aufwand in Euro	501.294,93	
3.	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeit-äquivalente	4,86	
		Aufwand in Euro	307.155,08	
4.	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	7.806,93	
5.	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	283.285,95	
6.	Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	107.767,94	
7.	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	302.147,40	
8.	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	185.270,47	
9.1	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0,00	
		Aufwand in Euro	0,00	
9.2	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	2,00	
		Aufwand in Euro	2.666,40	
10.	Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darlegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst)	Aufwand in Euro	726.243,59	
		davon: Aufwand für die Betreuung von Studierenden (Exkursionen, Sprachkurse, Lehrgänge, Messeteilnahmen etc.)	Aufwand in Euro	459.732,78 €
		davon: Gastvorträge, Dozenten honorare	Aufwand in Euro	93.387,43 €
		davon: Reisekosten, Aufwand für Fort- und Weiterbildung, Installationsarbeiten, Reparaturen, Periodenfremder Personalaufwand, Sonstiges	Aufwand in Euro	173.123,38 €

Nennenswerte Sachausgaben der aus den laufenden Einnahmen Studienbeiträgen sowie Sonderposten Studienbeiträge waren folgende gewesen:

- (1) Ausgaben zur Beschaffung von Lehr- und Lernmittel
 - ZIMT_IT: Druckguthaben TEUR 72
 - ZIMT_Bibliothek: Ausstattung TEUR 199
 - Fakultät Ressourcenmanagement:
 - Vorlesungsmaterial/Skripten TEUR 24
 - Fakultät Gestaltung: Arbeitsmaterial TEUR 24

- (2) Ausgaben zur Beschaffung/Verbesserung der allgemeinen Geräteausstattung
 - Fakultät Bauen und Erhalten:
 - > Pendelschlagwerk TEUR 42

Fakultät Naturwissenschaft und Technik

> Biolabor TEUR 30
 > Spektroradiometer TEUR 33

(3) Ausgaben zur Verbesserung der DV-Infrastruktur

Fakultät Naturwissenschaft und Technik: Lizenz Mathlab TEUR 33

Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 2014	Entnahme	Zuführung	Endbestand 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Studienbeiträge Organisationseinheiten				
Hochschulleitung, Gremien, Mitarb.vertr.	0,00	0,00	0,00	0,00
Stabstellen und Beauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsabteilungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentrale Einrichtungen				
Akademisches Auslandsamt	57.069,51	50.700,98	0,00	6.368,53
Bibliothek	73.936,65	0,00	15.337,80	89.274,45
Frauenbüro/-beauftragte incl. KiTa	15.152,28	0,00	1.118,18	16.270,46
Rechenzentrum	241.091,15	0,00	102.568,53	343.659,68
e-Learning	10.562,52	0,00	7.154,51	17.717,03
Fakultäten				
Bauwesen und Erhaltung	476.586,90	0,00	79.278,01	555.864,91
Gestaltung	153.662,85	0,00	134.006,54	287.669,39
Naturwissenschaft u. Technik	529.750,09	17.751,60	0,00	511.998,49
Ressourcenmanagement	222.658,27	0,00	55.551,42	278.209,69
Soziale Arbeit und Gesundheit Hi	455.577,53	26.636,26	0,00	428.941,27
Management Bauen Soziale Arbeit	186.439,01	0,00	27.063,99	213.503,00
Fakultätsübergreifende Aktivitäten				
52005010 Zusatzbedarf eCULT	13.647,31	0,00	9.962,63	23.609,94
52005018 Zusatzbedarf Talentwerkstatt	1.000,00	200,00	0,00	800,00
Wissenschaftliche Einrichtungen				
HAWK plus	193.260,25	0,00	74.677,30	267.937,55
Gebäude	32.661,64	0,00	97.170,08	129.831,72
Studienbeiträge ohne Zuordnung				
nicht zugewiesene Studienbeiträge	4.471.301,24	2.258.656,00	0,00	2.212.645,24
Summe	7.134.357,20	2.353.944,84	603.888,99	5.384.301,35

Die Studienqualitätsmittel wurden wie folgt verwendet:

	Mittelnachweis und Verwendung	Wert	2014
1	2	3	4
1	Mittelnachweis		
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres (Bestand/Übertrag)	Euro	0,00
	Zufluss SQM für das Jahr	Euro	2.231.821,03
	Zwischensumme	Euro	2.231.821,03
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	260.217,94
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	26.336,88
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	61.593,49
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	5.529,86
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	39.772,25
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	0,00
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	6.474,79
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Aufwand in Euro	12.821,36
	davon: Aufwand für die Betreuung von Studierenden	Aufwand in Euro	6.473,92
	davon: Reisekosten	Aufwand in Euro	2.901,90
	davon: Aufwand für Fort- und Weiterbildung	Aufwand in Euro	255,00
	davon: Periodenfremder Personalaufwand	Aufwand in Euro	0,00
	davon: Sonstiges	Aufwand in Euro	3.190,54
3	Ergebnis Mittelverwendung		
	Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres (verbleibender Betrag)	Euro	1.819.074,46

2.4.6 Personalaufwendungen

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen beträgt 59 %. Im Wirtschaftsjahr 2014 haben die Personalaufwendungen TEUR 36.222 (i. Vj. TEUR 34.423) betragen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um TEUR 1.799.

2.4.7 Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an den gesamten Aufwendungen beträgt 35 %. Im Wirtschaftsjahr 2014 haben diese TEUR 21.615 (i. Vj. TEUR 18.137) betragen und sich damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.478 erhöht. Dabei stiegen die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 4.358 während die Einstellungen in den Sonderposten für Studienbeiträge um TEUR 1.869 geringer ausfielen.

Bereinigt um die Sonderposten für Investitionen sowie Studienbeiträge erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 13.888 auf

TEUR 14.876 um TEUR 988. Die Erhöhung ist insbesondere begründet durch Aufwendungen für die Umzüge auf den Campus Weinberg sowie Entsorgung um TEUR 244.

2.4.8 Ausgewählte Kennzahlen

Die monetären Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren gemäß Handbuch Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen vom 21.12.2010 stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,61
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,67
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,03
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,14
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,58
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,93
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,49

2.5 Finanzlage der Hochschule

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende vereinfachte Kapitalflussrechnung laut Bilanzierungsrichtlinie Aufschluss.

Kapitalflussrechnung			
Pos.	Bezeichnung	2014	2013
		TEUR	TEUR
1.	Jahresergebnis	- 575	+ 989
2.	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.776	+ 2.264
3.	Veränderung zum Vorjahr der Rückstellungen	-	+ 41
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse / Veränderung des Sonderpostens für Studienbeiträge	+ 2.192	+ 1.983
5.	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 10	- 5
6.	Veränderung zum Vorjahr im Umlaufvermögen der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 1.366	- 752
7.	Veränderung zum Vorjahr der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 4.527	+ 1.825
8.	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 7.)	+ 1.222	+ 6.345
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 30	+ 7
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zugänge)	- 6.659	- 2.348
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Zugänge)	- 74	- 32
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 5	
14.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
15.	Cash Flow aus Investitionstätigkeit (Summe 9. bis 14.)	- 6.708	- 2.373
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschließlich Finanzierung Anteile)		
17.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
18.	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe 16. bis 17.)	-	-
19.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe 8. 15. und 18.)	- 5.486	+ 3.972
20.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 22.778	+ 18.806
21.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Summe 19. und 20.)	+ 17.292	+ 22.778

2.5.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Jahr werden monetäre Zielgrößen festgelegt. Diese werden durch die regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium anhand der Aufstellung eines Plan-Ist-Vergleiches auf dessen Erreichbarkeit überprüft. Planabweichungen werden ermittelt und analysiert. Gegebenenfalls werden bei festgestellten Abweichungen vom Plan Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

2.5.2 Aussage zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (bereinigt um Wertberichtigungen) hat sich im Berichtsjahr von TEUR 9.100 auf TEUR 13.042 um TEUR 3.942 erhöht. Entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie des MWK werden Gebäude im Anlagevermögen nicht erfasst und abgeschrieben, obwohl die Hochschule wirtschaftlicher Eigentümer ist.

2.5.3 Aussage zur Liquidität

Der Finanzmittelbestand der Hochschule beträgt am Ende des Berichtsjahres TEUR 17.292 (i. Vj. TEUR 22.778) und hat sich um TEUR 5.486 verringert. Die Hochschule war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind nicht absehbar. Von dem Finanzmittelbestand befinden sich bei der Landeshauptkasse (LHK) TEUR 12.247 (i. Vj. TEUR 16.405) und dem Konto für Studienbeiträge TEUR 5.035 (i. Vj. TEUR 6.360).

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die HAWK wird ihre Entwicklungsplanung orientiert an der Landeshochschulplanung (§ 1 Abs. 1 NHG) und an ihrem internen Hochschulentwicklungsplan unter Federführung der Planungskommission der HAWK ausrichten. Strategisch werden mittelfristig folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- Profilbildung der Hochschule insgesamt in der niedersächsischen und in der deutschen Hochschullandschaft
- Verstärkte Profilbildung der Hochschule an den einzelnen Hochschulstandorten; verbunden auch mit verstärkter individueller Ausprägung der Profile auch im Vergleich der Studiengänge der HAWK untereinander und an den verschiedenen Standorten der Hochschule
- Herausbildung von Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge im Vergleich zu Studiengängen anderer Hochschulen
- Verstärkung des interdisziplinären Ansatzes durch fakultätsübergreifende Angebote / Institutionen
- Verstärkung des Engagements im Bereich der Weiterbildung
- Stärkere Einbindung und Vernetzung der Hochschule in die Region (Teilregionen, Metropolregion)
- Weiterhin konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses, insbesondere durch die gezielte Vorbereitung auf die Re-Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge
- Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung
- Fortführung der Internationalisierung der Hochschule (internationale Studienangebote, Doppel- Bachelor- und Master-Studiengänge, Ausweitung von internationalen Hochschulpartnerschaften u. a.)
- Fortführung der Maßnahmen zur familiengerechten, generationenübergreifenden und barrierefreien Hochschule
- Optimierung der inneren Organisation der Hochschule
- Verstärkte Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Forschung
- Qualitätssteigerung bei den Leitungskräften (Dekanate) durch die Fortführung des Modellprojekts zum akademischen Personalmanagement
- Profilierung der Hochschule als modernes Dienstleistungsunternehmen in Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer

- Für das Geschäftsjahr 2015 werden Zuführungen des Landes Niedersachsen sowie von anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 51.645. (i. Vj. TEUR 45.802) sowie für Investitionen von TEUR 1.029 (i. Vj. TEUR 1.048) geplant. Für Umsatzerlöse der Posten „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erträge für Weiterbildung“ werden insgesamt TEUR 980 (Vorjahr TEUR 1.000) budgetiert.

Es werden Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen von TEUR 1.480 (i. Vj. TEUR 1.450), Personal von TEUR 35.319 (i. Vj. TEUR 32.612) und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne Sonderposten von TEUR 15.045 (i. Vj. TEUR 14.050) eingeplant.

- Am Standort Göttingen wurde das Obergeschoß der Anmietung „Rudolf-Diesel-Straße 12“ für das Technikum NEUTec sowie Kompetenzzentrum 3N, insbesondere Büroräume sowie ein Seminarraum, nach dem Stand der Technik sowie Sicherheitsanforderungen umgebaut und im Februar 2015 bezogen. Bis Sommer 2015 werden die Sozialräume des Personals sowie die Räume des Technikums umgebaut und erstmalig ein Laborraum gebaut. Zum Wintersemester 2015/2016 können dann mit den Studenten Lehre und Forschung hier vor Ort durchgeführt werden.

NEUTec ist wesentlicher Teil eines der drei Forschungsschwerpunkte der HAWK, die ebenfalls Eingang in die Forschungslandkarte Deutschlands gefunden haben. Dies ist ein wichtiger strategischer Aspekt für die Hochschule, da insbesondere diese Schwerpunkte verstärkt gefördert werden sollen, um die Drittmiteinnahmen noch weiter zu erhöhen.

- Seit Februar 2014 hat die Fakultät Naturwissenschaften und Technik von einem gemeinnützigen Vermieter ein Forschungsgebäude in Betrieb genommen, welches nach den Vorstellungen der HAWK gebaut wurde. Ein Teil der Räume soll an das Fraunhofer Anwendungszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft untervermietet werden. In diesem Gebäude soll geforscht werden an Laser- und Plasmatechnik, Schicht- und Oberflächentechnik, Hochfrequenztechnik, Sensorik, Photonik, Analytik und Diagnostik sowie Biowissenschaft und Plasmamedizin.

3.2 Chancenbericht

Die Hochschule sieht große Chancen in der konsequenten Umsetzung ihrer in der internen Hochschulentwicklungsplanung aufgeführten Ziele. Die dort skizzierte Entwicklung zeigt eine Hochschule mit qualitativ hochwertiger und praxisorientierter Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage.

Die HAWK entwickelt, gestaltet und baut in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen sowie Handlungskompetenzen - verbunden mit Berufsorientierung - aus. Die HAWK intensiviert und erweitert ihre Forschungstätigkeiten. Des Weiteren festigt die HAWK ihre Position hin zu einem national und international attraktiven Studienstandort. Dies wird im Berichtsjahr unter anderem durch die weiter verbesserte Drittmittelbilanz deutlich.

Weitere Chancen sieht die Hochschule in ihrer regionalen Vernetzung. Durch den Ausbau der Kooperationen mit den Unternehmen der Region wird der Zusammenhalt zwischen der Hochschule und den Unternehmen gefördert. Dies sichert die praxisorientierte Bildung an der Hochschule.

Große Chancen ergeben sich für die Hochschule durch die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) der Landesregierung. Im Rahmen der ersten Phase des FEP wurden die Mittel aus dem bisherigen Hochschulpakt 2020 ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4,4 Mio. EUR p.a. verstetigt und in den Landeshaushalt der Hochschule überführt. Zum Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Einstellung der entsprechenden Anzahl Planstellen nach W2 in den Stellenplan der Hochschule. Aus diesen Mitteln wird die Hochschule primär die bisher im Rahmen der Studienplatz-Zielvereinbarung vereinbarten und aus dem HP 2020 befristet finanzierten Aufbau an grundständigen Studienplätzen verstetigen.

Im Rahmen der zweiten Phase des FEP wird die Hochschule weitere 3,68 Mio. EUR p.a. ab dem Haushaltsjahr 2016 für neue innovative Studienangebote erhalten. Dies versetzt die Hochschule in die Lage, in Kooperation mit der UMG Göttingen einen Gesundheitscampus aufzubauen, auf dem eine gemeinsame akademische Ausbildungs- und Forschungseinrichtung geschaffen werden soll. Diese wird zeitgemäße Studiengänge in den Bereichen Pflege, Physiotherapie und Logopädie, Versorgungs- und Quartiersmanagement, sowie Medizin-Ingenieurwesen anbieten, welche angemessene Qualifizierungsprofile für eine zukunftsfähige gesundheitliche Versorgung und eine „Soziale Gesundheitswirtschaft“ vermitteln. Zudem wird die Hochschule am Standort Holzminden einen online-basierten BWL-Studiengang einrichten.

Die Hochschulen haben sich gemäß § 2 (7) Hochschulentwicklungsvertrag verpflichtet, 0,5 % ihres Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten.

Chancen, einer demographisch bedingten Tendenz von sinkenden Studierendenzahlen, die nach aktuellen Erkenntnissen in Südniedersachsen schneller als im restlichen Niedersachsen einsetzen wird, entgegenwirken zu können, ergeben sich aus Sicht der Hochschule durch den HP 2020 und hier insbesondere durch den Ausbau bereits gut ausgelasteter Studiengänge.

3.3 Risikobericht

Ein Risiko besteht für die Hochschule aus finanzieller Sicht in der formelgebundenen Mittelzuweisung. Die Hochschulleitung begegnet einem evtl. Risiko durch restriktive Annahmen des Formelergebnisses in der Planung (Einplanung eines Risikos in Höhe eines evtl. möglichen Formelverlustes).

Durch die Reform der Professorenbesoldung für die Jahre 2013 und 2014, durchgeführt in 2014, entstanden außerplanmäßig Mehrkosten in Höhe von TEUR 307. Hiervon hat die Hochschule bisher TEUR 174 erstattet bekommen. Hinsichtlich der restlichen Mehrkosten in Höhe von TEUR 133 besteht für die Hochschule ein Risiko, ob diese vom MWK trotz Zusage ebenso erstattet werden.

Am Standort Hildesheim wurden wegen Baustellenbetrieb (u. a. fehlende Leistungen sowie erhebliche Mängel und keine vorgeschriebene formale Übergabe nach RLBau) ab August die fünf Landesgebäude des neuen Campus Weinberg bezogen. Soweit möglich wurden die Werkstätten teilweise in Betrieb genommen.

Einige Werkstätten können erst 2015 oder später betriebssicher in Betrieb genommen werden. Der Baustellenzustand wird bis zur restlichen Leistungserbringung, Übergabe der fortgeschriebenen Gebäudebestandsdokumentation, Übergabe der Dokumentation von Technischen Anlagen sowie vollständigen Mängelbeseitigung und anschließenden rechtssicheren Übergabe an die Hochschule als Nutzer voraussichtlich bis Ende 2016 andauern. Da der Baustellenzustand in vielen Bereichen auf Grund des Vertrages strittig ist, besteht für die Hochschule einerseits ein erhebliches Finanzrisiko und andererseits das Risiko des Weggangs von Studierenden, da der Hochschulbetrieb auf dem Campus Weinberg bisher teilweise nur eingeschränkt funktioniert.

Die Hochschule verfügte in 2014 letztmalig an Zahlungseingängen für Studienbeiträge von TEUR 1.491 (i. Vj. TEUR 4.403), die zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt werden konnte. Die Mittel standen zu 55 % den Fakultäten zur Verfügung, zu 45 % waren sie zentralen und fakultätsübergreifenden Maßnahmen vorbehalten. Abgelöst wurden die Studienbeiträge durch verstetigte Studienqualitätsmittel zusätzlich zum Grundhaushalt.

Die Verwendungsbereiche wurden zwischen den Fakultäten und Einrichtungen einerseits und dem Präsidium andererseits in Zielvereinbarungen festgelegt; die Ausgaben aus Studienbeiträgen bzw. Studienqualitätsmitteln werden von Kommissionen geplant und beschlossen, die zu 50 % mit Studierenden besetzt sind.

Darüber hinaus stellen die besonders durch die erhöhten Energiekosten und die EEG-Umlage signifikant steigenden Kosten der Bewirtschaftung der Gebäude wegen aller Wahrscheinlichkeit nach zukünftig weiter steigenden Energiekosten ein Risiko für die Hochschule dar, zumal hier seit Jahren keine Anpassung der Landeszuweisung erfolgt ist. Nach dem Stand der Technik wurden die Gebäude auf dem Campus Weinberg in Hildesheim in großem Umfang mit technischen Anlagen ausgestattet.

Die Hochschule versucht dem dadurch zu begegnen, dass Bauunterhaltungsmittel neben sicherheits- und gesundheitsrelevanten Maßnahmen vor allem in Maßnahmen der energetischen Sanierung sowie Brandschutzsanierung fließen.

Allerdings besteht trotz der gewährten Sondermittel noch ein Sanierungsbedarf von zur Zeit u. a. durch das Staatliche Baumanagement festgestellten TEUR 15.756 an den Gebäuden der Hochschule, obwohl durch den Wegfall der Anmietung „Kaiserstraße 43“ und dem Landesgebäude „Am Marienfriedhof 1“ Sanierungsbedarf entfallen ist. Für die zurück gegebenen Anmietungen in Hildesheim „Langer Garten 23 + 24“ wurde kein Baubedarf festgestellt. Die festgestellten Werte des Baubedarfs werden jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

Für den Campus Weinberg wurden davon TEUR 1.220 als Risiko einbezogen, da Leistungen mit dem Investor strittig sind. Die Hochschule hat auf Grund der strittigen Auslegung des Vertrages mit dem Investor für viele bauliche Maßnahmen zu zahlen, damit der Hochschulbetrieb funktioniert und die Studenten nicht noch ein weiteres Semester verlieren.

Im aufgeführten Sanierungsbedarf ist ebenso ein noch schwer einzuschätzendes Risiko für die Sanierung der Kanalisation sowie Trockenlegung der Fundamente, Abdichten der Kelleraußenmauern usw. einer Liegenschaft in Hildesheim von

mehreren großen Gebäuden (Hohnsen 1, Hohnsen 2 und Hohnsen 3) mit einer Nutzungsfläche 1-6 von 7.719 qm enthalten. Nach vorsichtiger Einschätzung des Staatlichen Baumanagements werden die Kosten voraussichtlich TEUR 5.664 betragen. Davon sollen für den ersten Bauabschnitt TEUR 2.700 voraussichtlich 2015 bereitgestellt und 2016 durchgeführt werden.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten, die die Fortführung der HAWK gefährden können.

Hildesheim, den 21.12.2015

Prof. Dr. Christiane Dienel
Präsidentin

Dr. Marc Hudy
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den aufgestellten Jahresabschluss der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen zum 31. Dezember 2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz zum 31. Dezember 2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 und dem Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule Hildesheim/Holzminde n/Göttingen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 21. Dezember 2015

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Bilanzsumme EUR 33.625.054,58, Jahresfehlbetrag EUR 574.709,65) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Hochschule Hildesheim/Holzminde n/Göttingen, Hildesheim.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.